



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin
Herrn
Maximilian Henning



HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

Vorab per E-Mail:



REFERAT: 505-IFG

BETREFF **Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Aktivitäten der DERMALOG Identification Systems GmbH in
der Republik Indonesien**

IFG-Anfragen@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

BEZUG Ihre Anfrage vom 14.09.2021, unser Bescheid vom 23.03.2022,
unser Kostenbescheid vom 24.03.2022, Ihr Schreiben vom
01.04.2022

ANLAGE --

GZ 505-511.E IFG 256-2021 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 05.04.2022

Sehr geehrter Herr Henning,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer neuen Postanschrift.

Gemäß § 10 Abs. 1 IFG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Gebühren erhoben. Die Höhe dieser Kosten orientiert sich am entstandenen Verwaltungsaufwand; die Gebühren sind zudem so zu bemessen, dass der Informationszugang wirksam in Anspruch genommen werden kann. Die Gebühr darf zudem nach allgemeinen Gebührengrundsätzen nicht unangemessen sein.

Die Gebühren und Auslagen richten sich im Einzelnen nach Nr. 2.2 Teil des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) vom 2. Januar 2006. Danach ist für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht, insbesondere, wenn zum Schutz öffentlicher und privater Belange Daten ausgesondert werden müssen, ein Gebührenrahmen von 30,00 bis 500,00 € vorgesehen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags ist ein Verwaltungsaufwand von 85 Minuten für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes für das Heraussuchen und das Zusammenstellen, die Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1

IFG i. V. m. § 6 Satz 2 IFG sowie das Schwärzen der gewünschten Informationen in Ansatz gebracht worden. Bei Zugrundelegung des pauschalierten Stundensatzes pro Arbeitsstunde von 45,00 Euro für Mitarbeiter/-innen des gehobenen Dienstes sind daher Gebühren in Höhe von 63,75 Euro anzusetzen.

Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses oder von einer angemessenen Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden (§ 15 BGebG). Durch die Anordnung einer Vorschusszahlung sollen Einnahmeausfälle für die öffentliche Hand verhindert oder zumindest reduziert werden.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. 63,75 EUR bis zum 20. April 2022 auf das Konto der Bundeskasse

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig
BLZ 86000000
Konto Nr. 86001040
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter **Verwendungszweck** geben Sie bitte das Kassenzeichen: **880801015098**, 505-IFG 256-2021 an.

Nach Eingang der erbetenen Zahlung wird die Bearbeitung fortgeführt.

Ihr Recht, die spätere Kostenfestsetzung mittels Rechtsbehelfen anzufechten, bleibt davon selbstverständlich unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

